

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2019 und Finanzplan 2019–2022 sowie dem Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Nachträge zum Budget 2019 und Prognose Ergebnis Rechnung 2018 (Oktoberbrief) (18-77)

18-79

vom 12. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates (GPK) hat die Vorlage des Regierungsrates vom 4. September 2018 betreffend Budget 2019 und Finanzplan 2019–2022 sowie den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2018 betreffend Nachträge zum Budget 2019 und Prognose Ergebnis Rechnung 2018 (Oktoberbrief) (18-77) beraten und unterbreitet dem Kantonsrat mit folgenden Überlegungen nachstehende Anträge.

1. Eintreten

Bereits kurz nach Erhalt des Budgets 2019 und des Finanzplans 2019–2022 äusserten mehrere Kommissionsmitglieder anlässlich der Sitzung vom 28. September 2018 ihr Unbehagen über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage des Kantons. Anlass zur Diskussion gaben namentlich die geplanten Aufwandsteigerungen und damit zusammenhängend ein nach Meinung der Kommissionsmehrheit ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad von 51.1% (Tendenz sinkend).

Die Kommissionsmehrheit monierte, dass aktuell eine sehr gute konjunkturelle Phase vorherrsche und dass bei den Investitionen im kommenden Jahr fast nur Ersatzinvestitionen vorgesehen sind. Entsprechend müsse der Selbstfinanzierungsgrad im kommenden Jahr über 100% liegen. Weiter wies die Kommissionsmehrheit darauf hin, dass mit den mehrheitlich wiederkehrenden Aufwandssteigerungen die Selbstfinanzierungskraft des Kantons nachhaltig geschwächt werde. Dabei würde diese für die anstehenden, grossen Investitionen (z.B. Polizei- und Sicherheitszentrum) dringend gebraucht, um eine Neuverschuldung zu vermeiden und weitere Investitionen aus eigener Kraft tätigen zu können.

Die Kommissionsminderheit hingegen vertrat die Auffassung, dass man die Bedeutung des Selbstfinanzierungsgrades nicht überschätzen solle, da dieser von Jahr zu Jahr sehr stark schwanke. Wichtiger als die Kennzahlen zu betrachten, sei die Beratung über die einzelnen Ausgabepositionen. Ein Sparprogramm aufgrund einer Kennzahl werde explizit abgelehnt. Die GPK hat in der Folge mit vier zu zwei Stimmen dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, Vorschläge zu unterbreiten, wie der Aufwand reduziert werden kann, sodass im Budget 2019 ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreicht werden kann.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2018 nahm der Regierungsrat hierauf Stellung und teilte im Wesentlichen mit, dass er den Auftrag nicht erfüllen könne und empfahl das Budget 2019 und den Finanzplan 2019 – 2022 wie von ihm beantragt zu genehmigen.

Am 22. Oktober 2018 tagte die GPK zusammen mit dem Gesamtregierungsrat. Das Eintreten war umstritten. Da – nach Meinung einiger Kommissionsmitglieder – der Regierungsrat seinen Auftrag

betreffend Selbstfinanzierungsgrad nicht wahrnahm und der Selbstfinanzierungsgrad deshalb immer noch ungenügend war, wurde der Ordnungsantrag gestellt, nicht über das Eintreten zu beschliessen bis der Regierungsrat seinen Auftrag pflichtgemäss erfüllt habe.

Im Rahmen einer mehrstündigen Debatte setzte sich die Lösung durch, dass sich der Regierungsrat bereit erklärte, innert vier Tagen der GPK Vorschläge zu unterbreiten, wie allenfalls Budgetverbesserungen generiert werden könnten, sodass der Selbstfinanzierungsgrad deutlich höher ausfallen würde. Darauf wurde der gestellte Antrag zurückgezogen und die GPK trat auf das Budget ein.

2. Änderungen des Regierungsrates

Am Freitag, 26. Oktober 2018 unterbreitete der Regierungsrat der GPK seine entsprechenden Vorschläge. Insgesamt gelang es dem Regierungsrat Budgetverbesserungen von rund 4.6 Millionen Franken zu generieren. Unter der zusätzlichen Annahme, dass während des Budgetjahres nur 80% der geplanten Nettoinvestitionen umgesetzt werden, resultierte ein Selbstfinanzierungsgrad von 80%. Die Mitglieder der GPK verdankten das Engagement des Regierungsrates und der mit der Aufgabe betrauten Verwaltungsmitarbeiter ganz herzlich! Dank des Extraefforts einzelner Mitarbeiter konnte innert kürzester Zeit eine wesentliche Budgetverbesserung realisiert werden, wobei der Regierungsrat ausführte, dass gewisse Änderungen unabhängig der Vereinbarung mit der GPK noch vorgeschlagen worden wären.

Die einzelnen Anpassungen des Regierungsrates gegenüber dem ursprünglichen Budget sind im Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Nachträge zum Budget 2019 und Prognose Ergebnis Rechnung 2018 (Oktoberbrief) ausgewiesen. Anlässlich der Schlussitzung wurden seitens des Regierungsrates keine weiteren Änderungsanträge gegenüber dem Oktoberbrief gestellt.

3. Änderungen der GPK

Während der Detailberatung nahm die GPK untenstehende Anpassungen vor. Über die Beweggründe und Diskussionsverläufe informieren die GPK-Mitglieder nach Bedarf ihre Fraktionen und/oder anlässlich der Beratung im Kantonsrat.

Stellenzunahmen

Von den im Budget (S. 39 - 41) enthaltenen neuen Stellen/Stellenzunahmen im Umfang von insgesamt 11.75 Pensen (Vollzeitäquivalente) beantragt die GPK auf 4.70 Pensen zu verzichten:

Position	Bereich	Pensum	Stimmenverhältnis für Verzicht
2224	Schulische Abklärung und Beratung	1.00	5:3 Stimmen, 1 Abwesenheit
2423	Arbeitsinspektorat/Aufsicht über das Messwesen	0.50	5:3 Stimmen, 1 Abwesenheit
3010	Obergericht	0.90	5:3 Stimmen, 1 Abwesenheit
3031	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	2.30 (bestehend aus 0.80 + 0.50 + 1.00)	5:4 Stimmen

Nach voranstehenden Anpassungen betragen die neuen Stellen/Stellenzunahmen total 7.05 Pensen. Unter Einbezug einer Stellenreduktion resultiert somit eine Netto-Pensenzunahme bei Verwaltung und Gerichte von total plus 6.05 Pensen. Der Verzicht auf die oben ausgewiesenen 4.70 Pensen (gem. Antrag GPK) führt gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag zu einer Aufwandreduktion von jährlich 723'100 Franken.

2181.3636.00 - Aufwendungen gem. SHEG Art. 35, 36 + 38 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Des Weiteren beschloss die GPK mit Stichentscheid bei 4 zu 4 Stimmen (und einer Person im Ausstand), dass die Aufwendungen gem. SHEG Art. 35, 36 + 38 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck anstatt auf 1'235'000.- Franken zu erhöhen auf dem Niveau des Vorjahres in der Höhe von 1'040'000.- Franken belassen werden sollen. Hieraus resultiert eine Aufwandsminderung von 195'000.- Franken.

Lohnerhöhungen

Nach ausgiebiger Diskussion und Kundgabe zahlreicher verschiedener Meinungen wurden neben dem regierungsrätlichen Antrag zwei weitere Anträge gestellt:

1. Es seien Mittel für 1.0% individuell Lohnerhöhung und 0.5% einmaliger Lohnzuschuss (Bonus) ins Budget 2019 aufzunehmen; wobei der Regierungsrat frei wäre, wie er den einmaligen Lohnzuschuss verteilen will, ihm aber empfohlen wird, dies leistungsabhängig zu verteilen.
2. Es seien Mittel für 1.0% individuelle Lohnerhöhung und 2.0% strukturelle Lohnerhöhung ins Budget 2019 aufzunehmen.

Zuerst wurden die beiden Anträge von GPK-Mitgliedern einander gegenübergestellt. Der erste Antrag obsiegte mit 5 zu 4 Stimmen. Dieser wurde dem regierungsrätlichen Antrag (1.0% individuelle und 1.0% strukturelle Lohnerhöhung) gegenübergestellt, wobei der 1. Antrag mit 5 zu 4 Stimmen obsiegte.

Somit wurden Mittel für eine individuelle Lohnerhöhung im Umfang von 1.0% und Mittel für einen einmaligen Lohnzuschuss (Einmalzulage, leistungsabhängig) im Umfang von 0.5% im revidierten Budget 2019 vorgesehen. Gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag ergibt sich somit eine Aufwandsminderung (Budgetverbesserung) von 1'539'400.- Franken.

Steuerfuss

Mit 5 zu 4 Stimmen entschied die GPK, einen Steuerfuss von 110% der einfachen Staatssteuer zu beantragen. Dies entspricht einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt. Gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag mit einem Steuerfuss von 111% der einfachen Staatssteuer resultiert hieraus eine Ertragsminderung von 2'755'600.- Franken.

Finanzielle Auswirkungen

Aus den von der GPK vorgenommenen Änderungen resultieren im Vergleich zum Oktoberbrief Aufwandsreduktionen von insgesamt 2'457'500.- Franken und Ertragsminderungen von 2'755'600.- Franken. Per Saldo ergibt sich eine Ergebnisminderung von 298'100 Franken.

Somit beträgt das operative Ergebnis nach der Beratung durch die GPK 5'663'800.- Franken.¹ Als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 5'667'200.- Franken.²

4. Schlussabstimmungen

In den Schlussabstimmungen empfiehlt die GPK mit folgenden Abstimmungsverhältnisse entsprechenden Anträgen zuzustimmen:

Beschluss betreffend Kredit für die Kantonsstrasse H332 in Ramsen (Anhang 1) (gem. Budget, S. 7)	einstimmig
Beschluss betreffend Kredit für den Bau eines Radweges in Rüdlingen (Anhang 2) (gem. Budget, S. 8)	7:2
Beschlussentwurf über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei (Anhang 3) (gem. Oktoberbrief, S. 31)	einstimmig
Eintreten Budget 2019 und Genehmigung (Antrag 1)	6 : 3
Festsetzung des Steuerfusses auf 110% der einfachen Staatssteuer (Antrag 2)	5 : 4
Festsetzung der Rebsteuer auf 1 Franken pro Are (Antrag 3)	einstimmig
Genehmigung der Verpflichtungskredite gem. Antrag 4	8 : 0 1 Enthaltung
Beschlussentwurf über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei (Antrag 5)	einstimmig
Genehmigung der Budgets der Spezialverwaltungen (gem. Antrag 6)	8 : 0 1 Enthaltung
Kenntnisnahme des Finanzplanes 2019-2022 (Antrag 7)	einstimmig
Kenntnisnahme Prognose Ergebnis Rechnung 2018 (Antrag 8)	einstimmig
Schlussabstimmung	6 : 3

¹ Vergl. Vorlage RR vom 04.09.18: 1'416'000.- Franken.

² Vergl. Vorlage RR vom 04.09.18: 1'121'300.- Franken.

Somit ergeben sich nachfolgende Anträge zu Händen des Kantonsrates.

Anträge

Die GPK beantragt dem Kantonsrat:

1. Auf das Budget 2019 einzutreten und dieses samt den Nachträgen zum Budget 2019 (Vorlage des Regierungsrates vom 6. November 2018) und den vorstehenden Änderungen der GPK zu genehmigen.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 110% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.
3. Die Rebsteuer gemäss Art. 49 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (SHR 910.100) gegenüber dem Vorjahr unverändert auf 1 Franken pro Are festzusetzen.
4. Die mit dem Budget 2019 beantragten neuen Verpflichtungskredite in Höhe von 1'516'100 Franken zulasten der Erfolgsrechnung und 26'105'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen und den Beschlussentwürfen zu den dem fakultativen Referendum unterstehenden Budgetpositionen (gem. Anhänge 1 und 2 des Budgets vom 04.09.18, S. 7-8) zuzustimmen.
5. Dem Beschlussentwurf über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei (gem. Anhang 3 des Oktoberbriefes, S. 31) zuzustimmen.
6. Die Budgets 2019 für die Spezialverwaltungen:
 - KSD
 - Interkantonaies Labor
 - Kantonale Familienausgleichskasse
 - Kantonaler Sozialfonds
 - Wärmeverbund Herrenacker
 - Bauernkreditkasse(gemäss Ziff. 9.1 bis 9.6 des Budgets vom 04.09.18) zu genehmigen.
7. Vom Finanzplan 2019 – 2022 Kenntnis zu nehmen.
8. Von der Prognose zum Ergebnis der Rechnung 2018 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. November 2018 Kenntnis zu nehmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Marcel Montanari, Präsident
Thomas Stamm, Vizepräsident
Richard Bühler
Mariano Fioretti
Matthias Frick
Patrick Portmann
Daniel Preisig
Raphaël Rohner
Rainer Schmidig

Departement des Innern

Budget 2019

Gesamttotal Korrekturen Departement des Innern -773'500

Budget 2019 - Anträge GPK für KR-Sitzung vom 19. November 2018

Erziehungsdepartement

alle Beträge in Franken

		Budget 2019			Begründung
		Vorlage RR inkl. Nachträge	Korrektur	Budgetbetrag neu	
2224.3010.00	Schulische Abklärung und Beratung Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	806'100	-125'000	681'100	Antrag GPK zur Streichung Aufstockung um 1.0 Pensen aufgrund Zunahme von Abklärungsfällen aufgrund steigender Schülerzahlen. Zusätzliche Anforderungen wie z.B. im Bereich Logopädie und Nachteilsausgleich bei Berufsschülern.
2224.3050.00	Schulische Abklärung und Beratung AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	51'400	-8'000	43'400	Zusammenhang mit Streichung Pos. 2224.3010.00
2224.3052.00	Schulische Abklärung und Beratung AG-Beiträge an Pensionskassen	109'700	-16'900	92'800	Zusammenhang mit Streichung Pos. 2224.3010.00
2224.3053.00	Schulische Abklärung und Beratung AG-Beiträge an Unfallversicherungen	5'600	-900	4'700	Zusammenhang mit Streichung Pos. 2224.3010.00
2224.3054.00	Schulische Abklärung und Beratung AG-Beiträge an Familienzulagekassen	9'700	-1'500	8'200	Zusammenhang mit Streichung Pos. 2224.3010.00
2224.3059.10	Schulische Abklärung und Beratung AG-Beiträge an Sozialfonds	1'000	-200	800	Zusammenhang mit Streichung Pos. 2224.3010.00

Gesamttotal Korrekturen Erziehungsdepartement

-152'500

Budget 2019 - Anträge GPK für KR-Sitzung vom 19. November 2018

Volkswirtschaftsdepartement

alle Beträge in Franken

		Budget 2019			Begründung
		Vorlage RR inkl. Nachträge	Korrektur	Budgetbetrag neu	
2423.3010.00	Arbeitsinspektorat/Aufsicht über das Messwesen Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	594'000	-35'000	559'000	Antrag GPK zur Streichung Aufstockung um 0.5 Pensen zur Bewältigung neuer Anforderungen des SECO.
2423.3050.00	Arbeitsinspektorat/Aufsicht über das Messwesen AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	38'000	-2'200	35'800	Zusammenhang mit Streichung Pos. 2423.3010.00
2423.3052.00	Arbeitsinspektorat/Aufsicht über das Messwesen AG-Beiträge an Pensionskassen	80'800	-4'800	76'000	Zusammenhang mit Streichung Pos. 2423.3010.00
2423.3053.00	Arbeitsinspektorat/Aufsicht über das Messwesen AG-Beiträge an Unfallversicherungen	4'100	-200	3'900	Zusammenhang mit Streichung Pos. 2423.3010.00
2423.3054.00	Arbeitsinspektorat/Aufsicht über das Messwesen AG-Beiträge an Familienzulagekassen	7'200	-400	6'800	Zusammenhang mit Streichung Pos. 2423.3010.00
2423.3059.10	Arbeitsinspektorat/Aufsicht über das Messwesen AG-Beiträge an Sozialfonds	700	-100	600	Zusammenhang mit Streichung Pos. 2423.3010.00

Gesamttotal Korrekturen Volkswirtschaftsdepartement

-42'700

Budget 2019 - Anträge GPK für KR-Sitzung vom 19. November 2018

Finanzdepartement

		Budget 2019			Begründung
alle Beträge in Franken		Vorlage RR inkl. Nachträge	Korrektur	Budgetbetrag neu	
2504.3010.92	Allgemeines Personalwesen Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals - strukturelle Lohnanpassung	906'600	-453'300	453'300	Auswirkung Antrag GPK Lohnmassnahmen 1% individuell (wiederkehrend) und 0.5% einmalig.
2504.3020.92	Allgemeines Personalwesen Löhne der Lehrpersonen - strukturelle Lohnanpassung	552'200	-276'100	276'100	Auswirkung Antrag GPK Lohnmassnahmen 1% individuell (wiederkehrend) und 0.5% einmalig.
2504.3050.92	Allgemeines Personalwesen Sozialleistungen - strukturelle Lohnanpassung	320'900	-160'500	160'400	Auswirkung Antrag GPK Lohnmassnahmen 1% individuell (wiederkehrend) und 0.5% einmalig.
2504.3634.97	Allgemeines Personalwesen Strukturelle Lohnanpassung Schaffhauser Sonderschulen	116'000	-58'000	58'000	Auswirkung Antrag GPK Lohnmassnahmen 1% individuell (wiederkehrend) und 0.5% einmalig.
2504.3634.98	Allgemeines Personalwesen Sozialleistungen - strukturelle Lohnanpassung Schaffhauser Sonderschulen	26'000	-13'000	13'000	Auswirkung Antrag GPK Lohnmassnahmen 1% individuell (wiederkehrend) und 0.5% einmalig.
2538.4000.00	Direkte Abgaben Einkommenssteuern natürliche Personen	-195'700'000	1'745'000	-193'955'000	Auswirkung Antrag GPK Steuerfussreduktion um 1%; d.h. von 111% (Antrag Reigerungsrat) auf 110%
2538.4001.00	Direkte Abgaben Vermögenssteuer natürliche Personen	-32'200'000	290'100	-31'909'900	Auswirkung Antrag GPK Steuerfussreduktion um 1%; d.h. von 111% (Antrag Reigerungsrat) auf 110%
2538.4002.00	Direkte Abgaben Quellensteuer natürliche Personen	-25'000'000	225'000	-24'775'000	Auswirkung Antrag GPK Steuerfussreduktion um 1%; d.h. von 111% (Antrag Reigerungsrat) auf 110%
2538.4010.00	Direkte Abgaben Gewinnsteuern juristische Personen	-47'000'000	378'400	-46'621'600	Auswirkung Antrag GPK Steuerfussreduktion um 1%; d.h. von 111% (Antrag Reigerungsrat) auf 110%
2538.4011.00	Direkte Abgaben Kapitalsteuern juristische Personen	-8'000'000	72'100	-7'927'900	Auswirkung Antrag GPK Steuerfussreduktion um 1%; d.h. von 111% (Antrag Reigerungsrat) auf 110%
2538.4022.00	Direkte Abgaben Vermögensgewinnsteuern	-5'000'000	45'000	-4'955'000	Auswirkung Antrag GPK Steuerfussreduktion um 1%; d.h. von 111% (Antrag Reigerungsrat) auf 110%

Gesamttotal Korrekturen Finanzdepartement

1'794'700

Budget 2019 - Anträge GPK für KR-Sitzung vom 19. November 2018

Obergericht

alle Beträge in Franken

		Budget 2019			Begründung
		Vorlage RR inkl. Nachträge	Korrektur	Budgetbetrag neu	
3010.3000.00	Obergericht Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	862'700	-167'700	695'000	Antrag GPK zur Streichung Aufstockung Richterpensen um 0.9 Pensen aufgrund hoher Geschäftslast.
3010.3050.00	Obergericht AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	137'600	-10'700	126'900	Zusammenhang mit Streichung Pos. 3010.3000.00
3010.3052.00	Obergericht AG-Beiträge an Pensionskassen	293'700	-22'800	270'900	Zusammenhang mit Streichung Pos. 3010.3000.00
3010.3053.00	Obergericht AG-Beiträge an Unfallversicherungen	15'200	-1'200	14'000	Zusammenhang mit Streichung Pos. 3010.3000.00
3010.3054.00	Obergericht AG-Beiträge an Familienzulagekassen	26'300	-2'000	24'300	Zusammenhang mit Streichung Pos. 3010.3000.00
3010.3059.10	Obergericht AG-Beiträge an Sozialfonds	2'600	-200	2'400	Zusammenhang mit Streichung Pos. 3010.3000.00

Gesamttotal Korrekturen Obergericht

-204'600

Budget 2019 - Anträge GPK für KR-Sitzung vom 19. November 2018

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

		Budget 2019			Begründung
alle Beträge in Franken		Vorlage RR inkl. Nachträge	Korrektur	Budgetbetrag neu	
3031.3000.00	KESB Löhne Behörden, Richter und Richterinnen	628'000	-115'000	513'000	Antrag GPK zur Streichung zusätzliches Behördenmitglied aufgrund der erhöhten Geschäftslast (0.8 Pensen).
3031.3010.00	KESB Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'208'500	-40'000		Antrag GPK zur Streichung zusätzliches 0.5 Pensum für Kanzlei aufgrund der erhöhten Geschäftslast.
3031.3010.00	KESB Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals		-110'000	1'058'500	Antrag GPK zur Streichung zusätzliche Stelle (1.0 Pensum) im Fachsekretariat aufgrund der erhöhten Geschäftslast.
3031.3050.00	KESB AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	117'100	-16'900	100'200	Zusammenhang mit Streichung Pos. 3031.3000.00 und 3031.3010.00
3031.3052.00	KESB AG-Beiträge an Pensionskassen	248'100	-36'100	212'000	Zusammenhang mit Streichung Pos. 3031.3000.00 und 3031.3010.00
3031.3053.00	KESB AG-Beiträge an Unfallversicherungen	12'800	-1'800	11'000	Zusammenhang mit Streichung Pos. 3031.3000.00 und 3031.3010.00
3031.3054.00	KESB AG-Beiträge an Familienzulagekassen	22'000	-3'200	18'800	Zusammenhang mit Streichung Pos. 3031.3000.00 und 3031.3010.00
3031.3059.10	KESB AG-Beiträge an Sozialfonds	2'200	-300	1'900	Zusammenhang mit Streichung Pos. 3031.3000.00 und 3031.3010.00

Gesamttotal Korrekturen KESB

-323'300

ÄNDERUNGSANTRÄGE GPK - GESAMTTOTAL KANTON

-2'457'500

AUFWANDMINDERUNG

ÄNDERUNGSANTRÄGE GPK - GESAMTTOTAL KANTON

2'755'600

ERTRAGSMINDERUNG

NETTO-ERGEBNISVERSCHLECHTERUNG

-298'100